

Geschäftszeichen  
I C 203-04185

Bearbeiter/in  
Herr Liedtke

Zimmer  
R2/131-2

Rufnummer  
(030) 9025 2269

Datum  
22.04.2026

## Bericht über eine Vor-Ort-Besichtigung nach § 52a Abs. 5 BImSchG am 11.12.2025

### 1 ANGABEN ZUR BESICHTIGTEN ANLAGE

Beschreibung	Anlage zum Mahlen von Getreide nach Nrn. 7.21 GE des Anhangs I der 4. BImSchV
Standort:	Am Schlangengraben 7, 13597 Berlin
Betreiberin:	GoodMills Deutschland GmbH Schüttmühle Berlin, Am Schlangengraben 7, 13597 Berlin
Zuständige Genehmigungsbehörde	Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt Brückenstraße 6, 10179 Berlin Tel.: (030) 9025 2269 Fax: (030) 9025 2929 E-Mail: kai.liedtke@senmvku.berlin.de

### 2 ÜBERWACHUNGSANLASS

Überwachungsprogramm  Nachkontrolle

### 3 ÜBERWACHUNGSUMFANG

Gesamtanlage  Anlagenteile

### 4 BETEILIGTE BEHÖRDEN

Zuständigkeitsbereich	Behördenstelle	Bemerkungen
Baurecht	Bezirksamt Spandau von Berlin, Abteilung Bauen, Planen, Umwelt- und Naturschutz, Stadtentwicklungsamt (Bauaufsicht)	Teilbericht liegt vor

Arbeitsschutz, technische Sicherheit	Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit, Referat IV A	Teilbericht liegt vor
Vorbeugender Brandschutz	Berliner Feuerwehr, EV BT EP, VBG	Teilbericht liegt vor
Geräuschemissionen	Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, I C 330	Teilbericht liegt vor
Luftemissionen, Abfall, Energieeffizienz	Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, I C 322	Teilbericht liegt vor
Gewerbeabfall	Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, I B 15	Teilbericht liegt vor

**5 ERGEBNIS DER VOR-ORT-BESICHTIGUNG ÜBER DIE EINHALTUNG DER GENEHMIGUNGSANFORDERUNGEN NACH § 6 ABS. 1 NR. 1 BIMSCHG UND DER NEBENBESTIMMUNGEN NACH § 12 BIMSCHG**

Handlungsbedarf nach § 52a  
BlmSchG

nein

ja

Die Berichte der teilnehmenden Behörden können nach den Vorschriften über den Zugang zu Umweltinformationen bei der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt eingesehen werden.

Einstufung nach Risikomatrix

Das Überwachungsintervall wird geändert auf zwei Jahre.